

im Besitze des Reichsgerichts¹ zeigen mancherlei Abweichungen von einander: im Einen begegnen Fehler, von denen das andere frei ist, und umgekehrt². Im Ganzen ist F. III 133 etwas korrekter.

Die beiden Exemplare sind wesentlich mit den gleichen Typen gedruckt, das Zahlenwerk auf den Spalten 639 ff. ist aber völlig verschieden geschnitten. Eine Vergleichung derselben durch sachverständige Mitglieder der Breitkopf & Härtelschen Officin, unter Leitung und liebenswürdiger Mitwirkung des Herrn Dr. Oscar von Hase selbst, ergab, daß sie nicht von demselben Satz abgezogen sein können.

Herr Professor Dr. von Seydel schrieb mir aus München, daß dort amtlich von einem Neudruck des Jahrganges 1818 nichts bekannt sei, daß er aber die charakteristischen Fehler, die ich ihm aus F. III 134 mitgeteilt, in keinem der dort eingesehenen Exemplare gefunden habe.

Wer nun die beiden Exemplare mit den unmittelbar vorausgehenden Jahrgängen des Regierungsblattes, besonders dem Jahrgang 1817 vergleicht, kann sich der Tatsache nicht verschließen, daß das Exemplar F. III 134 diesen viel näher steht als F. III 133. Ihm fehlen in alter Weise unendlich oft die Bindestriche zwischen zwei Worten, die F. III 133 setzt. Bei Zahlentabellen (s. bes. Sp. 635 ff.; vgl. Regierungsblatt 1817 Sp. 757—762) druckt F. III 134 in alter Weise immer 1 statt 1, während F. III 133 hier durchweg die arabische 1 verwendet; ebenso F. III 134 bei den Seiten-Zahlen, bezüglich deren F. III 133 sehr schwankt (es druckt 111 für 111, dann aber z. B. 152).

So ist F. III 133 der jüngere Druck, der einige, aber nicht alle Fehler des älteren korrigirt und der nach Aussage der Sachverständigen zum Drucke schlechter zugerichtet ist. Demgemäß hatte ich der Ausgabe F. III 134 zu Grunde zu legen.

B. Nach Tit. X § 7 der Verfassung bedarf es zu einem gültigen Beschluß der Stände über „Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, oder Zusätze zu derselben“ der „Gegenwart von drey Vierttheilen der bey der Versammlung

¹ Signatur F. III 133 und F. III 134.

² Ich gebe drei leicht zu findende Kriterien an: F. III 133 druckt in der Uberschrift der chronol. Inhalts-Anzeige & chronologische, F. III 134 hat das große C ohne die Schleife. Die letzte gespaltene Textseite in F. III 133 ist beziffert 643. 644, in F. III 134: 643. 544; in F. III 133 werden die Spalten bis 148 richtig durchgezählt: dann wird aufs Neue mit 141 begonnen, durchgezählt bis 172, dann auf 181 gesprungen; in F. III 134 ist richtig durchgezählt.